



**HSPVNRW**

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

An der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) mit den Abteilungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster werden für den Studienort Duisburg ab sofort

## **Lehrbeauftragte (m/w/d)**

auf Honorarbasis im Fachbereich der allgemeinen Verwaltung

für die Module

„Grundlagen des Sozialrechts“ und  
„Leistungen für den Lebensunterhalt“

gesucht.

**Zeitraum:** 01.09.2021 – 21.12.2021

**Umfang:** 64 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) á 45 Min. in einem Kurs mit bis zu max. 27 Studierenden (Übernahme mehrerer Kurse ist möglich)

**Wöchentliche Belastung:** 4 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)

### **Voraussetzungen und wünschenswerte Kenntnisse/Fähigkeiten**

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master oder vergleichbarer Abschluss) sowie mind. eine dreijährige, einschlägige Berufserfahrung mitbringen.

### **Erwartet werden zudem**

- Engagement
- Organisationsvermögen
- Die Bereitschaft die Lehre ggf. auch digital durchzuführen

Erfahrungen in der Lehre sind wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung. Allerdings sollte die Bereitschaft zur didaktischen Fortbildung gegeben sein. Diese wird im Rahmen der internen Weiterbildung an der HSPV NRW ermöglicht.

## Inhalte

Detaillierte Informationen zu den geforderten Inhalten finden Sie in den Modulbeschreibungen des Studienganges „kommunaler Verwaltungsdienst“ unter: 5.3.1 Grundlagen des Sozialrechts und 5.3.2 Leistungen für den Lebensunterhalt [https://www.hspv.nrw.de/dateien\\_studium/studium-und-lehre/BA/kvd/modulbeschreibung/60Modulbeschreibungen\\_KVD\\_ab\\_EJ\\_2020\\_idF\\_07.08.2020\\_gtlg\\_21.08.2020\\_.pdf](https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/kvd/modulbeschreibung/60Modulbeschreibungen_KVD_ab_EJ_2020_idF_07.08.2020_gtlg_21.08.2020_.pdf) (Seiten 38 – 40)

## Rahmenbedingungen

Wir bieten Ihnen flexible, an Ihre Anforderungen angepasste, Zeiten der Lehre.

Die *Vergütung* für aktive Landesbedienstete der LG 2.1 (gehobener Dienst) bzw. LG 2.2 (höherer Dienst) beträgt 23,- € bzw. 32,- € je Lehrveranstaltungsstunde (LVS) à 45 Min. Lehrbeauftragte die nicht vom Land beschäftigt werden, erhalten eine Vergütung von 36,- € je LVS.

Der *Aufgabenbereich* der Lehrbeauftragten umfasst insbesondere die selbstständige Vermittlung von Fachwissen und -kompetenzen. Zusätzlich sind Leistungsnachweise abzunehmen (Korrektur von Klausuren, Fachgespräche, ggf. Referaten) und Teile des Selbststudiums anzuleiten. Die Lehrbeauftragten werden durch die örtliche Fachkoordination fachlich unterstützt.

**Sie suchen eine neue Herausforderung oder verspüren den Wunsch Ihre praktischen Erfahrungen weiterzugeben?**

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (kurzes Anschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Kopie Zeugnisse, eventuelle Nachweise über Lehrerfahrung) richten Sie bitte in elektronischer Form in einem PDF-Dokument an Herrn Niemitz (DU) [timo.niemitz@hspv.nrw.de](mailto:timo.niemitz@hspv.nrw.de)